

### Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im:

---

**Betreff: Haushalt 2010, Stiftung Kunsthalle, Teilaufhebung des Sperrvermerks bei der Haushaltsstelle 1.3210.7000.000 über 88.250 €**

Bezug: Vorlagen 180/2010, 180a/2010, 180b/2010, 180c/2010

Anlagen: Bezeichnung:

---

#### **Beschlussantrag:**

Der Sperrvermerk bei der Haushaltsstelle 1.3210.7000.000, Zuschüsse an die Stiftung Kunsthalle, wird um weitere 88.250 € aufgehoben.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		Jahr: 2010	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:		1.3210.7000.000	
Aufwand / Ertrag jährlich	€	353.000 €	

#### **Ziel:**

Teilfreigabe der Haushaltsmittel für den Zuschuss an die Stiftung Kunsthalle Tübingen in Höhe der Personalkosten für das Jahr 2010.

## **Begründung:**

### 1. Anlass / Problemstellung

Wie in der Vorlage 180/2010 ausgeführt hat der Gemeinderat bei der Beschlussfassung über den Haushalt bei der Haushaltsstelle 1.3210.7000.000 eine Haushaltssperre angebracht. Am 17. Mai 2010 und am 26. Juli 2010 hat der Gemeinderat eine Aufhebung der Sperre für die ersten drei Quartale in Höhe von 264.750 € beschlossen.

### 2. Sachstand

Am 23. Juli 2010 fand ein Gespräch zwischen Vertretungen der Kunsthalle, des Gemeinderats und der Stadtverwaltung statt. Der Verlauf des Gesprächs lässt erwarten, dass es gelingen wird, eine Vereinbarung abzuschließen, welche wesentliche Eckpunkte der vom Gemeinderat verabschiedeten Deklaration berücksichtigt. Die Verwaltung ist derzeit dabei, einen Entwurf der Vereinbarung mit den Vertreterinnen und Vertretern des Gemeinderats, die an dem Gespräch teilgenommen haben, abzustimmen. Die Formulierung der Vereinbarung benötigt mehr Zeit als ursprünglich angenommen, da für die Vereinbarung eine eindeutige Definition der Bezugsgröße „Kulturhaushalt“ erforderlich ist, die auch nach der Umstellung auf die Doppik noch Bestand hat.

### 3. Lösungsvarianten

3.1 Der Sperrvermerk wird für weitere drei Monate in der beantragten Höhe aufgehoben.

3.2 Der Sperrvermerk wird nicht aufgehoben. Die Auszahlung der Pauschale bleibt bis zu einer schriftlich fixierten Einigung mit der Stiftung Kunsthalle ausgesetzt.

### 4. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den Sperrvermerk in der beantragten Höhe aufzuheben. Damit kommt die Stadt ihrer Verpflichtung nach, zu garantieren, dass das Personal der Kunsthalle ordnungsgemäß entlohnt werden kann. Zudem ist die Verwaltung der Auffassung, dass es nicht zum Nachteil der Kunsthalle gereichen kann, dass der Kunsthalle noch kein abschließender Entwurf einer Vereinbarung vorgelegt werden konnte.

### 5. Finanzielle Auswirkungen

Die der Stiftung zu gewährende Pauschale wird weiterhin bis zum endgültigen Abschluss der Verhandlungen von 465.000 € auf einen Betrag von 353.000 € gekürzt. Mit der beantragten Freigabe stehen der Kunsthalle 353.000 € zur Verfügung.